



## Bestätigung über erfolgte Einweisung

Für das Bauvorhaben \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wurde Herr / Frau \_\_\_\_\_

der beauftragen Firma \_\_\_\_\_

durch Herrn / Frau \_\_\_\_\_

Der Stadtwerke über den Gefährdungsbereich nachstehender Ver - und Entsorgungsanlagen im Baustellenbereich eingewiesen.

Wasserversorgung: \_\_\_\_\_

Abwasserentsorgung: \_\_\_\_\_

Fernwärme: \_\_\_\_\_

Glasfaser: \_\_\_\_\_

Sonstige Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Die Einweisung erfolgte durch:**

Planeinsicht

Aushändigung von  
Bestandsplänen

Einweisung vor Ort

Aushändigung von  
Spartenauskünften Wasser /  
Abwasser/ Fernwärme /

Glasfaser (nicht zutreffendes  
bitte streichen)

**Besondere Hinweise:**

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Leitungen, insbesondere für Maßangaben, übernehmen die Stadtwerke Penzberg keine Gewähr. Maße und Angaben über den Verlauf und die Verlegetiefe der Wasserleitungen, Kanäle, Fernwärme oder Glasfaserleitungen sind nur ungefährender Natur. Mit eventuellen Abweichungen muss gerechnet werden. Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich von Versorgungsanlagen ist der genaue Verlauf durch Graben von Suchschlitzen festzustellen. Außerdem sind die Hinweise im „Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen und Kanalisation“ besonders zu beachten. Die Satzung der Stadtwerke Penzberg kann auf der Homepage unter [www.stadtwerke-penzberg.de](http://www.stadtwerke-penzberg.de) eingesehen werden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Penzberg)

(Stadtwerke

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

(Eingewiesene Person)